

[1649?]

A

SCHREIBEN DES KANZLERS [DER ABTEI ST. GALLEN], DR. [JOHANN BAPTIST] HARDER, [AN BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN]

In Beantwortung seines Schreibens vom 24. ds. möchte er ihm mitteilen, dass es der Abt [von St. Gallen, Pius Reher,] [1.] *"Bey seiner allhie gegebner undt auch H. Prelaten Zue Mury [Dominik Tschudi] ertheilter resolution in puncto deren auff Glattburg habender undt Zueerkhändter Ansprach¹ lassen nochmalen verbleiben"*.

2. Was die *"fahrende hab undt mobilien"* anbelange, seien diese aus Sicherheitsgründen nach Wil überführt worden. Sollte die Herrschaft Glattburg tatsächlich in ihren Besitz, [d.h. wohl in jenen von Beat Jakob I. Zurlauben und Jakob Kessler], gelangen, könnten ihnen die sichergestellten Gegenstände - so die Uhr, Glocken, Gemälde und Kirchenzierden - ohne weiteres ausgehändigt werden. Davon ausgenommen blieben jedoch die Kelche, Opferstöcke und Messgewänder, welche in der Kapelle verbleiben *"undt in nullius Dominio sein sollen"*.

"Die fruchten von dem [16]48 Jahr belangend, weil solche nach dem Landtsgebrauch ein fahrende haab, wirdt das hieraus erlöste gelt über Abzug der auffgegangnen Uncösten Jenigen Creditoren so nit auff gewissen Underpfandten versichert undt aber sonsten vor anderen mehr privilegiert seindt Zuegestellt werden."

3. Was sich bezüglich der Glattburg an Urbaren und weitem Dokumenten finde, sollte ihnen, [Zurlauben und Kessler?], sobald sie in den Besitz der Güter gelangten, in Wil ausgehändigt werden. Keinesfalls aber beabsichtige die Abtei, ihnen diese vorzuenthalten.

4. *"Ob Zwar Ich vermeindt, dass etwan mit meinem Stieffsohn H. Hans Heinrich Fuchsen etwas möchte gehändlet werden, wan ich aber das guet Glattburg nebst ihr Frstl. Gn. selbsten besichtiget, wie die Gebeüw im Schloss, Stadell, Schünen, Pauren heüsser, undt auch die Rauche güeter Alligklichen beschaffen, Kan ich ihme nit Rahten, sich in ein handlung gegen den H. einzuelassen."*

5. Was den *"Letsten vorschlag"* betreffe, so habe er diesen dem Abt unterbreitet. Dieser habe aber nichts davon wissen und *"Lieber se-*

hen wollen, das die H. das guet selbsten behaltent unndt die darauffstehende Zins abrichten sollen, Stossen der mehrtheil Creditoren söttig umb abrichtung desselbigen nachlauffens. Sonsten den Räßbauw belangent, hat der Einzieher Zue Wyl, damit die Räben nit ungebawen bleibent, den Räß Leüthen gelt hergeschossen." 1)

2) 1) Besitzer der Glattburg war bis 1648 Johann Rudolf Reding. Dieser war u. a. bei seinem Schwiegersohn Beat Jakob I. Zurlauben, bei Jakob Kessler und bei der Abtei St. Gallen, der Reding als Landvogt im Toggenburg diente, verschuldet. Darum machten die drei Rechte auf die Glattburg geltend.

Original

AH 36, 327-328 - Blatt 328^F leer

220

1656 Februar 21.

A

BRIEF VON [BEAT II.] ZURLAUBEN [AN BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN]

Erst gestern habe er, nachdem er bereits von ihren Gesandten [Georg Sidler und Jakob Andermatt, die an der Tagsatzung der XIII Orte in Baden teilgenommen?,] Bericht erhalten, auch noch sein Paket in Empfang nehmen können.

"Die Hauptsachen [Vermittlung im 1. Villmergerkrieg?] sindt Zwahr uff die Form so Jch dier Nechstmalen befolchen hate, mit H. [Hans Wilhelm von] Steinbrugg [Schiedsrichter im 1. Villmergerkrieg] Zuo reden, erhalten. Aber mynes gedunkhens seindt harmach gesezte Articul mit vilen unrichtigen sachen und nachteiligen dingen vermischet." Auf jeden Fall fände er es aber angezeigt, dass der König [Ludwig XIV.] über die "ungethrüwe procedur" seines Ambassadors [Jean De la Barde] orientiert werde. Dies aber geschehe mit Vorteil auf schriftlichem Wege. Denn er möge sich nur allzu gut erinnern, wie seinerzeit der Ambassador den [Vinzenz?] Wagner¹ "by hooff hinderhalt[en] unndt hinderen mögen", und dies einzig und allein, weil dieser ohne [De la Bardes] Wissen nach Frankreich verreist sei.

Was die Bundeserneuerung [mit Frankreich] anbelange, so könnte diese - halte sich doch der König, um die "hurath mit Saffoyscher Infantin zu tröffen", demnächst dort auf - ohne weiteres in Lyon vollzogen werden. Er wolle daher einen diesbezüglichen Vorschlag ausarbeiten und diesen dann gewissen "verthrawten hern participiren".